

SPIELREGLEMENT Tennisclub Goldach

I. Zweck

1. Das vorliegende Reglement hat den Zweck, die Benützung der Tennis-Anlage zu regeln.
2. Der Vorstand zählt darauf, dass die Anlagen nicht beschädigt werden und auf gute Ordnung und Sauberkeit geachtet wird. Jede Mehraufwendung, verursacht durch Beschädigung oder übermässige Reinigungskosten, bewirkt eine Erhöhung des Mitgliederansatzes.
3. Jedes Mitglied erhält ein Reglement. Der Vorstand ersucht um Beachtung und Einhaltung der Vorschriften. Damit ein geregelter Spielbetrieb gewährleistet wird.

II. Technischer Leiter

4. Der Technische Leiter als Mitglied des Vorstandes sorgt zusammen mit dem Platzchef und Platzwart für die Einhaltung der Benützungsregelung.
5. Er ist verantwortlich für die Ordnung und den Unterhalt der Plätze und der Garderoberäumlichkeiten.
6. Den Anweisungen des Technischen Leiters ist Folge zu leisten.
7. Der Technische Leiter hat das Recht, Mitglieder zurechtzuweisen, vom Platz zu weisen oder in gravierenden Fällen sie dem Vorstand zur Ergreifung von Massnahmen anzuzeigen.

III. Allgemeine Benützungsregelung der Tennisanlage

8. Um Kosten zu sparen und die Mitgliederbeiträge klein halten zu können, ist die Anlage so gestaltet, dass sie ohne Aufsichtspersonal benützt werden kann (Sauberkeit und Ordnung ist somit erste Bedingung).
9. Jedes Mitglied erhält gegen eine Depotgebühr einen Schlüssel zur Tennisanlage. Wird der Schlüssel innerhalb eines Jahres nach Austritt nicht zurückgegeben, so verfällt die Depotgebühr zugunsten des Vereins.
10. Ein Verlust des Schlüssels muss sofort dem Technischen Leiter gemeldet werden. Missbrauch, z.B. Abgabe des Schlüssels an Dritte, usw. ist verboten und hätte Ausschluss als Mitglied zur Folge.
11. Fremdpersonen als Zuschauer und Gäste dürfen nur in Begleitung eines Mitgliedes die Anlagen betreten.

IV. Reservation von Spielzeiten

12. Die Spielplätze müssen reserviert werden.
13. Mit dem Start in die Tennissaison 2007 wird das ERS „Elektronische Reservationssystem“ lanciert. Dieses ERS bietet die Möglichkeit aus jedem PC mit Internetzugang auf den Spielplan zurück zu greifen und die gewünschte Reservation durch zu führen. Für Mitglieder die über keinen Internetzugang verfügen, besteht im Clubhaus die Möglichkeit eines PC mit dem ERS Reservationssystem.

Pro Mitglied kann nur eine Reservation von einer Stunde als "Reservierender" erfolgen. Für diese Reservation ist ein persönlicher „Benutzername und Passwort“ nötig, dass beim Eintritt zur Verfügung gestellt wird.

Im ERS Reservationsplan ist der Name des "Reservierenden" Mitgliedes massgebend. Damit hat der "Reservierende" seine Reservationsmöglichkeit bis nach der Austragung dieses Spiels verwirkt und darf bis nach seinem eigenen Spiel nur noch als "Mitspieler" spielen. Das heisst, er kann erst nach diesem Spiel eine neue Reservation vornehmen.

Kann oder möchte das reservierende Mitglied diese Stunde nicht wahrnehmen, so hat es sich um die Löschung der Reservation, mindestens eine Stunde vor Spielbeginn, zu bemühen.

Ist der Partner Gast oder sind die Partner Gäste, so ist anstelle des Namens des Mitspielers "Gast" zu vermerken, und vor Absolvierung des Spieles ist eine "Gästemarke" pro Stunde im bereit liegenden Gästebuch einzukleben und mit dem Namen zu entwerfen. Verfügt man über keine Gästemarke ist im Gästebuch die Stunde mit Namen, Datum und Zeit einzutragen und sich nachträglich für den Erwerb einer Gästemarke zu bemühen.

Für Gäste ist eine Sperrzeit zu beachten:

Montag - Freitag 17.00 - 22.00 Uhr

Ab 1. September bis zum Saisonschluss ist es den Gästen erlaubt, den ganzen Abend in Begleitung eines Club-Mitgliedes auf unseren Plätzen zu spielen. Wie normal wird vor dem Spiel eine Gästemarke eingeklebt oder im Gästebuch die Stunde mit Name, Datum und Zeit eingetragen.

Werden "Doppel" gespielt und sind mindestens 2 Mitglieder der gleichen Mitgliederkategorie dabei, gilt die Sperrzeit nicht und es ist keine Gästegebühr zu entrichten.

Die Ballwurfmaschine kann wie folgt reserviert werden:

- Die Reservation muss immer auf Platz 1 erfolgen.
 - Spielen 2 oder mehr Club-Mitglieder mit der Ballwurfmaschine, so sind die Namen ganz normal als "Reservierender" einzutragen.
 - Spielt nur 1 Mitglied mit der Ballwurfmaschine, so ist als "Reservierender" der Name im ERS einzutragen. "Ballwurfmaschine" ist im Gästebuch mit Namen, Datum, Stunde und Zeit einzutragen. Für diese Reservation gelten die gleichen Sperrzeiten wie für Gäste. Eine Gästemarke ist für die Benützung der Ballwurfmaschine nicht nötig.
14. Werden diese Regeln in irgendeiner Weise verletzt oder werden Dritte ohne Berechtigung auf dem Spielfeld angetroffen, so hat der Verantwortliche Sanktionen zu gewärtigen.
15. Junioren dürfen die Spielplätze wie Aktivmitglieder belegen. Spielt ein Junior mit einem Gast der in die Kategorie Schüler oder Junior fallen würde, so ist nur eine Junioren-Gästemarke einzukleben. Im Übrigen gilt die gleiche Gästeregelung wie für Aktivmitglieder.
16. Schüler dürfen in den Hauptbelegungszeiten, an **Werktagen von 17.00 - 22.00 Uhr**, grundsätzlich nur in Begleitung eines Aktiv-Mitgliedes die Spielplätze belegen. Ab **1. September bis zum Saisonschluss** ist es den Schülern erlaubt, auch ohne Begleitung eine Aktivmitgliedes die Plätze zu belegen. Spielt ein Schüler mit einem Gast, der in die Kategorie Schüler oder Junior fallen würde, so ist nur eine Schüler-Gästemarke einzukleben. Im Übrigen gilt die gleiche Gästeregelung wie für Aktivmitglieder.

V. Benützung der Tennisplätze

17. Die Einrichtungen sind der Sorgfalt der Spieler anheim gestellt. Insbesondere sind das Spielnetz und die Umzäunungsgitter sehr anfällig. Zur eigenen Sicherheit sollen sie nicht strapaziert werden.
18. Die Bälle werden nicht vom Club zur Verfügung gestellt. Dagegen sorgt der Tennisclub für günstige Einkaufsmöglichkeiten.
19. Die Beleuchtung der Plätze darf aus Kostengründen nur bei Bedarf in den Morgen- oder Abendstunden eingeschaltet werden. Sie ist beim Verlassen des Spielfeldes auszuschalten, sofern keine weiteren Spieler das Feld belegen. Die Spielplätze sind spätestens um 22.00 Uhr zu räumen.
20. Eine Ballwurfmaschine steht nach Möglichkeit jedem Mitglied kostenlos zur Verfügung. Die Bälle werden vom Club zur Verfügung gestellt, und sind nur zum Spielen mit der Ballwurfmaschine bestimmt. Die Bälle sind nach Spielschluss wieder im Clubhaus zu versorgen und dürfen nicht in der Maschine deponiert werden.
21. Die Trainingswand steht ebenfalls jedem Mitglied zur Verfügung. Sie kann jederzeit und ohne Reservation benützt werden.

VI. Benützung des Clubhauses

22. Die Garderoberräumlichkeiten sind so zu verlassen, wie man sie anzutreffen wünscht. Achten Sie darauf, dass die Kleider und Waschutensilien wieder mitgenommen werden. Lieengelassene Effekten werden eingesammelt.
23. Benützen Sie nach dem Duschen den Vorraum der Duschkabine zum Abtrocknen. Sie vermeiden damit, zu Ihrem eigenen Vorteil, eine Verunreinigung des Umkleideraumes.
24. Der Aufenthaltsraum ist für die Erfrischung und das Ausruhen oder Warten auf die Spielzeit des Spielers bestimmt. Benützte Becher und eventuelle Flaschen oder sonstige Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Achten Sie auch hier auf Sauberkeit. Die Tische sind selbst zu reinigen.
25. Die Lichter sind aus Spargründen stets zu löschen.

VII. Aufgaben und Pflichten der Spieler

- Nach jeder Platzbenützung Plätze mit Schlepfbesen abziehen, wenn nötig spritzen, nach der letzten Partie des Tages Sprinkler laufen lassen.
- Abschliessen von Platz-, Haus- und Gartentor
- Lichter löschen
- WC nach jeder Benützung schliessen
- Benutztes Geschirr waschen
- Getränkeflaschen versorgen
- Schuhe reinigen vor dem Betreten des Clubhauses
- Zigarettenstummel nicht auf den Rasen werfen
- Eltern halten Ihre Kinder vor dem Verlassen des Platzes zum Aufräumen an
- Platzsperrung wird durch den Technischen Leiter angeordnet oder aufgehoben (bei Abwesenheit durch die übrigen Organe der Platzverwaltung)
- Beschädigungen an Inventar-Anlagen sind dem Technischen Leiter zu melden
- Beanstandungen sind dem Technischen Leiter mitzuteilen

Gehen Sie bitte sorgfältig mit allen Anlagen und Geräten um, denn schliesslich gehört alles den Clubmitgliedern und somit auch Ihnen!

VIII. Verschiedenes

Die Versicherung ist Sache jedes einzelnen Mitgliedes. Sofern keine Nichtbetriebsunfall-Versicherung besteht, empfiehlt sich der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Tennisclub Goldach, 9. März 2007

Der Präsident:


Emanuele Galante

Die Aktuarin:


Ornella Galante